



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0082</b>
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Bereitstellung der Sitzungsprotokolle von nichtöffentlichen Ausschusssitzungen in Mandatos</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>31</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Niederschriften aus nichtöffentlichen Sitzungen dürfen nicht versandt oder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Auf § 38 Absatz 2, Satz 2 Gemeindeordnung wird verwiesen.

Der Antrag ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe trägt bereits heute den Erwartungen an eine hohe Transparenz der Ratsarbeit und Verwaltungsarbeit in besonderem Maße Rechnung. Entgegen der Praxis vieler anderer Kommunen sind neben den öffentlichen Sitzungsunterlagen auch Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und seiner Gremien im städtischen Internetangebot grundsätzlich frei zugänglich zum Abruf bereitgestellt. In diesem Zusammenhang ist auch der Liveticker zu nennen, ein Service, der zeitsynchron über die detaillierten Abstimmungsergebnisse und den zeitlichen Verlauf der öffentlichen Beratungen informiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte haben darüber hinaus über das Ratsinformationssystem einen erweiterten Zugriff auf nichtöffentliche Beratungsunterlagen. Niederschriften aus nichtöffentlichen Sitzungen dürfen jedoch nicht versandt oder im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Auf § 38 Absatz 2, Satz 2 Gemeindeordnung wird verwiesen.

Im Zuge der letzten Novellierung der Kommunalverfassung im Jahr 2015 wurde an den seitherigen Einsichtnahmeregelungen zu Niederschriften nichtöffentlicher Ratssitzungen nichts geändert. Von Seiten des Innenministeriums Baden-Württemberg sowie vom Städtetag Baden-Württemberg wurde bestätigt, dass eine digitale Einsichtnahme in nichtöffentliche Ratsniederschriften außerhalb der hierfür vorgesehenen städtischen Räumlichkeiten nicht statthaft ist.

Unter Beachtung dieser Vorgabe können die Mitglieder des Gemeinderates und der Ortschaftsräte Einblick in die Niederschriften nichtöffentlicher Sitzungen verlangen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben als Rat erforderlich ist. Zu beachten ist jedoch, dass dies nicht möglich ist, wenn bei dem betreffenden Punkt die Voraussetzungen der Befangenheit vorliegen.

Der Antrag ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen.